

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Hauptausschuss, HA/042/ XII	
Sitzung am	: 19.04.2021	
Sitzungsort	: Tribühne Norderstedt, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt - Übertragung per LiveStream (www.norderstedt.de/digitalesitzung)	
Sitzungsbeginn	: 18:20	Sitzungsende : 20:29

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Peter Holle
Schriftführer/in	: gez.	Kim-Isabel Todt

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 19.04.2021

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Holle, Peter

Teilnehmer

Berbig, Miro	
Büchner, Wilfried	stellvertretend
Fedrowitz, Katrin	
Mährlein, Tobias	
Matthes, Uwe	für Herrn Mann
Muckelberg, Marc-Christopher	ab 18.23 Uhr
Rathje, Reimer	
Roeder, Elke Christina	Oberbürgermeisterin
Steinhau-Kühl, Nicolai	
Stender, Emil	
Thedens, Thomas	
von der Mühlen, Dagmar	ab 18.29 Uhr
Wangelin, Kornelia	
Weidler, Ruth	

Verwaltung

Borchardt, Hauke	Leitung Amt 13
Drews, Thorsten	Leitung Rechnungsprüfungsamt
Rapude, Jens	Leitung Amt 20
Tetau, Dorthe	Fachbereich 201
Todt, Kim-Isabel	Fachbereich 134, Protokoll
Weißenfels, Norbert	Leitung Amt 17

sonstige

Bertermann, Marc-Mario	Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH
Kahlert, Angelika	Seniorenbeirat

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Mann, Arne
Waldheim, Christian

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 19.04.2021

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.03.2021

TOP 4 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 22.03.2021

TOP 5 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 5.1 :

Einwohnerfrage von Herrn Hopp zum Thema "Corona-Zahlen der Stadt Norderstedt"

TOP 5.2 :

Einwohnerfrage von Herrn Hopp zum Thema "Zerstörungen im Bereich Glashütte, hier: Mühlenspielfeld (hinter dem Aldi)"

TOP 5.3 :

Einwohnerfrage von Herrn Hopp zum Thema "Corona-Impfstofflieferungen an die Hausärzte"

TOP 5.4 :

Einwohnerfrage von Herrn Manschke zum Thema "Straßensanierung"

TOP 6 : A 21/0144

Umsetzung der geltenden Sondernutzungsgebührensatzung; hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 22.03.2021

TOP 7 : F 21/0156

Kosten Jugendlandheim Lemkenhafen; hier: Anfrage der FDP-Fraktion vom 06.04.2021

TOP 7.1 : M 21/0171

Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion zur Sitzung des Hauptausschusses am 19.04.2021 zum Jugendlandheim Lemkenhafen

TOP 8 : B 21/0115

Wahl eines Schiedsmannes/einer Schiedsfrau für den Schiedsbezirk Norderstedt-Süd

TOP 9 : B 21/0056

2. Nachtragshaushalt 2021 - Amt 11 Zentrale Steuerung Finanzen

TOP 9.1 : M 21/0167

Bericht Frau Roeder - Entwicklung Gewerbesteuersoll (in 1.000,00 €) - Stand März 2021

TOP 10 : B 21/0121

2. Nachtragshaushalt 2021 - Amt 13 Hauptamt

TOP 11 : B 21/0110

2. Nachtragshaushalt 2021 - Amt 21 Buchhaltung

TOP 12 : B 21/0105

2. Nachtragshaushalt 2021 - Amt 32 Ordnungsamt

TOP 13 : B 21/0103

2. Nachtragshaushalt 2021 - Amt 37 Rettungsdienst und Katastrophenschutz

TOP 14 : B 21/0117

2. Nachtragshaushalt 2021 - Amt 38 Feuerwehr

TOP 15 : B 21/0099

2. Nachtragshaushalt 2021 - Amt 68 für Gebäudewirtschaft

TOP 16 : B 21/0152

2. Nachtragshaushaltssatzung 2021

TOP 17 : B 21/0138

Zustimmung zur Wiederwahl des stellvertretenden Stadtwehrführers der Feuerwehr Norderstedt

TOP 18 : B 21/0145

Bestellung zur Rechnungsprüferin

TOP 19 : M 21/0151

Bericht der Oberbürgermeisterin – Ausschreibung der Stelle der Stadträtin / des Stadtrates für das Dezernat II

TOP 20 :

Dauerbesprechungspunkt Schulbau Sondervermögen

TOP 21 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 21.1 :

Einwohnerfrage von Herrn Hopp zum Thema "Ausschusssitzungen"

TOP 21.2 :

Einwohnerfrage von Herrn Hopp zum Thema "Fluglärm"

TOP 22 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 22.1 :**Bericht Frau Roeder - Niederschrift der Fluglärmschutzkommission****TOP 22.2 :****Bericht Frau Roeder - Bewegungs- und Bestandsstatistik März 2021****TOP 22.3 : M 21/0147****Bericht Frau Roeder - Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion vom 22.03.2021 zum Thema "Anzeigenschaltung der Stadtverwaltung im Hamburger Abendblatt"****TOP 22.4 : M 21/0146****Bericht Frau Roeder - Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion vom 08.03.2021 zum Thema "Corona-Testmöglichkeiten in Norderstedt"****TOP 22.5 : M 21/0158****Bericht Frau Roeder - Jahresabschluss 2020: Zahlenwerk****TOP 22.6 :****Bericht Frau Roeder - Beantwortung der Anfrage von Herrn Stender zur Stellenbesetzung im Bereich der Friedhöfe****TOP 22.7 :****Bericht Frau Roeder - Zeitplan Bürgerhaushalt 2022/2023****TOP 22.8 : M 21/0175****Bericht Frau Roeder - Mitteilung zum Einsatz des Videokonferenzsystems „Zoom“ für den Einsatz im digitalen Sitzungsdienst****TOP 22.9 : M 21/0173****Bericht Frau Roeder - Stellungnahme zur Anfrage „Gestaltung des digitalen Wandels zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger in Norderstedt“ der CDU-Fraktion im Hauptausschuss am 08.03.2021****TOP 22.10 :****Bericht Herr Holle - Ausschusssitzungen während der Corona-Pandemie****TOP 22.11 :****Anfrage Herr Rathje - Testzentren in Norderstedt****TOP 22.12 :****Erinnerung Herr Rathje - Anfrage vom 08.02.2021 zum Thema "Videoüberwachung"****TOP 22.13 :****Erinnerung Herr Holle - Anfrage vom 22.02.2021 zum Thema "Belegung und Kosten Flüchtlingsunterkünfte"****TOP 22.14 :****Anfrage Herr Holle - Förderung des lokalen Einzelhandels (Corona-Sonderfonds)****TOP 22.15 :****Ankündigung Herr Holle - Grundstück Freiwillige Feuerwehr Harksheide****TOP 22.16 :****Anfrage Herr Holle - Kosten zur Prüfung Kreisfreiheit****TOP 22.17 :****Anfrage Herr Mährlein - LiveStreaming der Sitzungen**

Nichtöffentliche Sitzung

**TOP 23 : B 21/0039
Personalangelegenheit**

**TOP 24 : B 21/0150
Sanierungsträgerschaft**

**TOP 25 :
Berichte und Anfragen - nichtöffentlich**

**TOP 25.1 :
Bericht Frau Roeder - Protokolle der Gesellschafterversammlungen EgNo und MeNo**

**TOP 25.2 :
Bericht Frau Roeder - Urlaub**

**TOP 25.3 :
Bericht Frau Roeder - Müllablagerung auf dem Gelände der Firma Gieschen**

T A G E S O R D N U N G S P U N K T E

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 19.04.2021

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Holle eröffnet die Sitzung, er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 12 Mitgliedern fest.

Er weist darauf hin, dass die heutige Sitzung per LiveStream übertragen wird.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Herr Muckelberg erscheint um 18.23 Uhr zur Sitzung.

Abstimmung über die Nichtöffentlichkeit der TOPs 23 bis 25:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD	Sonstige
Ja:	3	3	2	2	1	1		1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Herr Mährlein beantragt, den Tagesordnungspunkt 16 „2. Nachtragshaushaltssatzung 2021“ heute nur in 1. Lesung zu behandeln.

Frau Roeder schlägt vor, den o.g. Tagesordnungspunkt aufgrund des Zeitplans ohne heutige Beschlussfassung an die Stadtvertretung zu verweisen.

Herr Mährlein ist einverstanden und zieht seinen o.g. Antrag zurück.

Herr Muckelberg fragt, warum der Tagesordnungspunkt 7 „Kosten Jugendlandheim Lemkenhafen; hier: Anfrage der FDP-Fraktion vom 06.04.2021“ heute auf der Tagesordnung steht.

Frau Roeder antwortet direkt. Die Antwort auf die Anfrage der FDP-Fraktion wird sie später ohne weitere Aussprache zu Protokoll geben.

Frau von der Mühlen erscheint um 18.29 Uhr zur Sitzung.

Abstimmung über die gesamte, so geänderte Tagesordnung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD	Sonstige
Ja:	4	3	2	2	1	1		1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 14 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 3:

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.03.2021

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 22.03.2021 erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

TOP 4:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 22.03.2021

Herr Holle berichtet, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung eine Fahrzeugbeschaffung für den Katastrophenschutz beschlossen wurde.

TOP 5:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 5.1:

Einwohnerfrage von Herrn Hopp zum Thema "Corona-Zahlen der Stadt Norderstedt"

Herr Ingmar Hopp, Hans-Salb-Straße 106, 22851 Norderstedt, stellt die Frage, ob die Corona-Zahlen der Stadt Norderstedt inzwischen freigegeben wurden, da diese auf der Seite www.meinestadt.de zu finden seien.

Er ist mit der Veröffentlichung seiner persönlichen Daten einverstanden.

Frau Roeder antwortet direkt. Bisher hat der Kreis Segeberg die Zahlen weiterhin nicht freigegeben. Die Zahlen der Stadt Norderstedt, die auf der o.g. Internetseite zu finden sind, entsprechen den Zahlen des Kreises Segeberg insgesamt.

TOP 5.2:

Einwohnerfrage von Herrn Hopp zum Thema "Zerstörungen im Bereich Glashütte, hier: Mühlenspielplatz (hinter dem Aldi)"

Herr Ingmar Hopp, Hans-Salb-Straße 106, 22851 Norderstedt, stellt eine Frage zu Zerstörungen im Bereich Glashütte, Mühlenspielplatz (hinter dem Aldi). Er gibt diese als **Anlage 1** zu Protokoll.

Er ist mit der Veröffentlichung seiner persönlichen Daten einverstanden.

Frau Roeder antwortet direkt. Sie sagt eine Weitergabe an den kommunalen Ordnungsdienst und an die Polizei zu.

TOP 5.3:**Einwohnerfrage von Herrn Hopp zum Thema "Corona-Impfstofflieferungen an die Hausärzte"**

Herr Ingmar Hopp, Hans-Salb-Straße 106, 22851 Norderstedt, stellt die Frage, ob die Stadt Norderstedt Einfluss auf die Impfstofflieferungen an die Hausärzte hat.

Er ist mit der Veröffentlichung seiner persönlichen Daten einverstanden.

Frau Roeder antwortet direkt. Die Stadt Norderstedt hat auf die Impflieferungen keinen Einfluss. Die Zuständigkeit liegt beim Land Schleswig-Holstein.

TOP 5.4:**Einwohnerfrage von Herrn Manschke zum Thema "Straßensanierung"**

Herr Hans Ulrich Manschke, Holunderweg 7b, 22850 Norderstedt, stellt die Frage, ob Grundstückseigentümer/innen für die Sanierung von Straßen zahlen müssen.

Herr Manschke ist mit der Veröffentlichung seiner persönlichen Daten einverstanden.

Frau Roeder antwortet direkt. Für eine Straßensanierung nach Kommunalabgabengesetz SH müssen die anliegenden Grundstückseigentümer/innen nichts zahlen. Wenn die Straße allerdings erstmalig ausgebaut wird (nach dem Baugesetzbuch), müssen die anliegenden Grundstückseigentümer/innen für den erstmaligen Ausbau der Straße zahlen.

TOP 6: A 21/0144**Umsetzung der geltenden Sondernutzungsgebührensatzung; hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 22.03.2021**

Herr Mährlein begründet den Antrag.

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, die Gebühren gemäß § 5 Abs. 3 der „Gebührensatzung der Stadt Norderstedt über die Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten“ für das Aufstellen von Tresen, Tischen, Stehtischen und ähnlichen Einrichtungen sowie Sitzgelegenheiten zu gewerblichen Zwecken vor Cafés, Gaststätten, Restaurants, Eisdielen und Imbissständen im Jahr 2021 zu erlassen. Alle sonstigen Genehmigungsinhalte bleiben bestehen.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD	Sonstige
Ja:	4	3	2	2	1	1		1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 14 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 7: F 21/0156**Kosten Jugendlandheim Lemkenhafen; hier: Anfrage der FDP-Fraktion vom 06.04.2021**

Frau Roeder gibt die Beantwortung der Anfrage zu Protokoll (siehe TOP 7.1).

TOP 7.1: M 21/0171**Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion zur Sitzung des Hauptausschusses am 19.04.2021 zum Jugendlandheim Lemkenhafen****Vorbemerkung:**

Anfang 2018 wurde im Zuge von geplanten baulichen Maßnahmen bekannt, dass im Jugendlandheim Lemkenhafen erhebliche Mängel im Brandschutz vorliegen, die umgehend behoben werden müssen. Der Jugendhilfeausschuss hat deshalb am 22.02.2018 beschlossen, dass die für das Jahr 2018 geplanten Mittel i.H.v. 91.300,00 € vorrangig für die erforderliche Behebung von Mängeln im Bereich Brandschutz verwendet werden können, damit ein eingeschränkter Betrieb zum Frühjahr 2018 aufgenommen werden kann.

Auf Grund dieser erheblichen Mängel im Brandschutz und weiterer baulicher Probleme (z.B. Barrierefreiheit, Beherbergungsstandards) wurde dem Jugendhilfeausschuss Ende 2018 ein umfangreiches Sanierungskonzept im Rahmen einer Machbarkeitsstudie vorgelegt, wo auch ein möglicher Neubau als Alternative in Betracht gezogen wurde. Der Jugendhilfeausschuss hat sich jedoch für eine Sanierung ausgesprochen.

In der Sitzung am 14.02.2019 hat der Jugendhilfeausschuss folgenden Beschluss gefasst: „Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung Vorschläge für mögliche Betreiberkonzepte, ggf. mit externer Unterstützung, zu entwickeln, die zur Vorbereitung für mögliche bauliche Alternativen an bestehenden Standort erforderlich sind. Eine Entscheidung über die baulichen Maßnahmen erfolgt nach der Entscheidung über ein Betreiberkonzept. Die Mittel für die externe Unterstützung werden mit dem Nachtragshaushalt 2019 bereitgestellt.“

Im Laufe des Jahres 2019 bis Anfang 2020 wurde dann durch die Verwaltung mit Einbindung von externen Akteuren (z.B. potentiellen Nutzer/innen) ein Konzept für den zukünftigen Betrieb des Jugendlandheims sowie die Betreibersuche erarbeitet und mit dem Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 27.02.2020 abgestimmt.

1. Welche Aspekte einer neuen gesetzlichen Regelung haben ein vorzeitiges Bauantragsverfahren durch die Verwaltung nötig gemacht?

Durch den Architekten, der bereits in 2018 mit dem Sanierungskonzept beauftragt worden war, wurde die Verwaltung im Sommer 2020 darauf hingewiesen, dass hinsichtlich der geplanten Baumaßnahme dringend Handlungsbedarf besteht, da im Juni 2021 verschärfte Vorschriften für Bebauungen im Uferschutzbereich von 150m Breite in Kraft treten. Diese Vorschriften sind im § 35 Landesnaturschutzgesetz verankert. Baumaßnahmen sind dann nur noch im Rahmen von rechtskräftigen Bebauungsplänen bzw. aufgrund von rechtskräftigen, vorhandenen Baugenehmigungen möglich. Diesbezüglich wurde Kontakt mit der Bauverwaltung der Stadt Fehmarn aufgenommen.

Da für das Gebiet des Ortes Lemkenhafen kein Bebauungsplan existiert, hat die Stadt Fehmarn sich in 2020 entschieden – auch aus dem o.g. Grund – einen entsprechenden Bebauungsplan auf den Weg zu bringen. Hier konnte jedoch von Seiten der Stadt Fehmarn keine Zusicherung erfolgen, dass dieser bis zum Juni 2021 rechtskräftig beschlossen sein wird. Aktuell ist der Verfahrensstand, dass der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Fehmarn in der Sitzung am 18.03.2021 für den Bebauungsplan Nr. 177 der Stadt Fehmarn für ein Gebiet im Ortsteil Lemkenhafen den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst hat. Die öffentliche Auslegung ist Zeitraum vom 31.03.2021 bis zum 03.05.2021 vorgesehen. Erst

im Anschluss kann der Bebauungsplan rechtskräftig beschlossen werden. Ob hier – z.B. durch Klagen – noch Verzögerungen eintreten, ist nicht absehbar.

Auf Grund dieser, mit dem B-Planverfahren verbundenen Unsicherheiten wurde von Seiten der Verwaltung in Abstimmung mit der Stadt Fehmarn die andere Alternative auf den Weg gebracht, damit eine Sanierung und Modernisierung des Jugendlandheims Lemkenhafen in den kommenden Jahren überhaupt realisiert werden kann. Eine konkrete Bauantragstellung ist ohne die Einbeziehung des zukünftigen Betreibers (und seinen Ideen und Vorstellungen) nicht möglich, daher wurde auch kein Bauantrag gestellt. Jedoch wurde von Seiten der Verwaltung das Instrument der Bauvoranfrage gewählt, wodurch die Baumaßnahme auch bei verschärften Vorschriften die für Bebauungen im Uferschutzbereich genehmigungsfähig wird. Die Bauvoranfrage wurde von Seiten der Stadt Fehmarn am 31.03.2021 positiv beschieden.

2. Welche Kosten sind im Jahr 2020 und bisher im Jahr 2021 entstanden für

a. Die Beauftragung des Architekten

Für den Architekten sind in 2020/2021 für die Bestandsaufnahme vor Ort, Vorentwürfe in verschiedenen Varianten, Abstimmungen mit der Verwaltung und die Erarbeitung der Bauvoranfrage Honorarkosten i.H.v. 20.966,81 € angefallen.

b. Das Bauantragsverfahren

Ein Bauantragsverfahren hat nicht stattgefunden, daher sind hierfür keine Kosten angefallen. Die Bauvoranfrage ist für die Stadt Norderstedt als öffentlicher Bauherr gebührenfrei.

c. Mögliche Gutachten oder sonstige Kosten?

Weitere Kosten sind bisher nicht angefallen.

3. Wie setzen sich die für das Jahr 2021 eingeplanten Kosten von 200.000 € zusammen, welcher Betrag ist davon eingeplant für

a. Weitere Leistungen des Architekten

Ziel der Verwaltung ist es, die Betreibersuche spätestens im 3. Quartal 2021 zum Abschluss zu bringen. Dies erfolgt durch Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss. Und entsprechend des Beschlusses vom 14.02.2019 soll in diesem Zuge auch über die Fortsetzung der konkreten Planungen für die Sanierungs- und Anbaumaßnahmen entschieden werden. Für die Konkretisierung der Planungen bis hin zum Bauantrag werden Planungskosten – insbesondere für den Architekten, aber auch erforderliche Fachplaner/innen – i.H.v. 200.000,- € durch die Verwaltung geplant.

b. Die Fortführung des Bauantragsverfahrens

Kosten für das Bauantragsverfahren werden in 2021 nicht entstehen.

c. Weitere Kosten für Gutachten oder sonstige Kosten?

Gutachten o.ä. sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht geplant.

4. Durch welchen politischen Beschluss werden die getätigten Ausgaben in 2020 und die geplanten Mittel in 2021 legitimiert?

Der Jugendhilfeausschuss hat sich eindeutig für den Erhalt des Jugendlandheims Lemkenhafen ausgesprochen. Dies wurde seit 2018 in mehreren Sitzungen thematisiert. Coronabedingt hat sich die Betreibersuche verzögert. Zudem wurde durch die im Juni 2021 in Kraft tretenden verschärften Vorschriften für Bebauungen im Uferschutzbereich ein Handeln zwingend erforderlich, damit eine Sanierung überhaupt noch realisiert werden kann. Hierüber wurde von Seiten der Verwaltung umfassend informiert: im Hauptausschuss am 07.09.2020 sowie im Jugendhilfeausschuss am 12.11.2020. Die Planungs- und Investitionskosten für die Baumaßnahme „Jugendlandheim Lemkenhafen“ wurden mit dem Haushalt 2020/21

beschlossen. Mit dem 2. Nachtragshaushalt 2021 erfolgt jetzt lediglich eine Reduzierung bzw. Verschiebung der Planungskosten auf Grund der zeitlichen Verzögerungen.

TOP 8: B 21/0115

Wahl eines Schiedsmannes/einer Schiedsfrau für den Schiedsbezirk Norderstedt-Süd

Herr Manschke stellt sich kurz vor.

Beschluss:

Zum Schiedsmann für den Schiedsbezirk Norderstedt-Süd wählt die Stadtvertretung

Herrn Hans-Ulrich Manschke

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD	Sonstige
Ja:	4	3	2	2	1	1		1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 14 Ja-Stimmen einstimmig als Empfehlung für die Stadtvertretung beschlossen.

TOP 9: B 21/0056

2. Nachtragshaushalt 2021 - Amt 11 Zentrale Steuerung Finanzen

Frau Roeder berichtet den aktuellen Stand des Gewerbesteuersolls (siehe TOP 9.1).

Beschluss:

Das Fachbereichsbudget des Amtes 11 für das Jahr 2021 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2022 bis 2024 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

- 1.1. Im Budget des Amtes 11 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit (Ergebnisplan) wie folgt geändert:
- 1.2. Im Budget des Amtes 11 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit (Finanzplan) wie folgt geändert:

Die Auswirkungen aus der Änderung des Erfolgsplanes (für laufende Verwaltungstätigkeit) auf die entsprechenden Ein- und Auszahlungen des Finanzplanes sowie aus der Änderung des Finanzplanes (aus Investitionen) auf die Aufwendungen und Erträge des Erfolgsplanes sind im Haushalt zu berücksichtigen.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD	Sonstige
Ja:	4	3	2	2	1	1		1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 14 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 9.1: M 21/0167**Bericht Frau Roeder - Entwicklung Gewerbesteuersoll (in 1.000,00 €) - Stand März 2021****Sachverhalt:**

	2020	+/-	2021	+/-
Jahresanf. B.	81.893		60.747	
Januar	86.597	4.704	69.672	8.925
Februar	88.893	2.296	79.011	9.339
März	82.172	-6.721	104.899	25.888
April	77.099	-5.073		
Mai	76.374	-725		
Juni	75.364	-1.010		
Juli	75.801	437		
August	74.062	-1.739		
September	75.460	1.398		
Oktober	75.247	-213		
November	78.009	2.762		
Dezember	75.308	-2.701		
HH-Ansatz	76.000	692	87.000	

TOP 10: B 21/0121**2. Nachtragshaushalt 2021 - Amt 13 Hauptamt**

Herr Borchardt führt aus, dass für den Prüfauftrag hinsichtlich der Kreisfreiheit noch 250.000 € zusätzlich eingeplant werden müssen.

Fragen der Mitglieder werden direkt von Frau Roeder beantwortet.

Frau Roeder sagt zu, dass dies zur Sitzung der Stadtvertretung nochmal formell richtig eingearbeitet wird. Sie schlägt vor, dass die Vorlage heute ohne Beschluss behandelt und zur abschließenden Beratung an die Stadtvertretung verwiesen wird.

Es erhebt sich seitens des Ausschusses kein Widerspruch.

TOP 11: B 21/0110
2. Nachtragshaushalt 2021 - Amt 21 Buchhaltung

Beschluss:

Das Fachbereichsbudget des Amtes 21 für das Jahr 2021 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2022 bis 2024 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

- 1.1. Im Budget des Amtes 21 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit (Ergebnisplan) wie folgt geändert:
- 1.2. Im Budget des Amtes 21 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit (Finanzplan) wie folgt geändert:

Die Auswirkungen aus der Änderung des Erfolgsplanes (für laufende Verwaltungstätigkeit) auf die entsprechenden Ein- und Auszahlungen des Finanzplanes sowie aus der Änderung des Finanzplanes (aus Investitionen) auf die Aufwendungen und Erträge des Erfolgsplanes sind im Haushalt zu berücksichtigen.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD	Sonstige
Ja:	4	3	2	2	1	1		1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 14 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 12: B 21/0105
2. Nachtragshaushalt 2021 - Amt 32 Ordnungsamt

Beschluss:

Das Fachbereichsbudget des Amtes 32 für das Jahr 2021 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2022 bis 2024 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

- 1.1. Im Budget des Amtes 32 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit (Ergebnisplan) wie folgt geändert:
- 1.2. Im Budget des Amtes 32 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit (Finanzplan) wie folgt geändert:

Die Auswirkungen aus der Änderung des Erfolgsplanes (für laufende Verwaltungstätigkeit) auf die entsprechenden Ein- und Auszahlungen des Finanzplanes sowie aus der Änderung des Finanzplanes (aus Investitionen) auf die Aufwendungen und Erträge des Erfolgsplanes sind im Haushalt zu berücksichtigen.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD	Sonstige
Ja:	4	3	2	2	1	1		1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 14 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 13: B 21/0103**2. Nachtragshaushalt 2021 - Amt 37 Rettungsdienst und Katastrophenschutz****Beschluss:**

Das Fachbereichsbudget des Amtes 37 für das Jahr 2021 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2022 bis 2024 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

- 1.1. Im Budget des Amtes 37 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit (Ergebnisplan) wie folgt geändert:
- 1.2. Im Budget des Amtes 37 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit (Finanzplan) wie folgt geändert:

Die Auswirkungen aus der Änderung des Erfolgsplanes (für laufende Verwaltungstätigkeit) auf die entsprechenden Ein- und Auszahlungen des Finanzplanes sowie aus der Änderung des Finanzplanes (aus Investitionen) auf die Aufwendungen und Erträge des Erfolgsplanes sind im Haushalt zu berücksichtigen.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD	Sonstige
Ja:	4	3	2	2	1	1		1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 14 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 14: B 21/0117**2. Nachtragshaushalt 2021 - Amt 38 Feuerwehr****Beschluss:**

Das Fachbereichsbudget des Amtes 38 für das Jahr 2021 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2022 bis 2024 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

- 1.1. Im Budget des Amtes 38 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit (Ergebnisplan) wie folgt geändert:

1.2. Im Budget des Amtes 38 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit (Finanzplan) wie folgt geändert:

Die Auswirkungen aus der Änderung des Erfolgsplanes (für laufende Verwaltungstätigkeit) auf die entsprechenden Ein- und Auszahlungen des Finanzplanes sowie aus der Änderung des Finanzplanes (aus Investitionen) auf die Aufwendungen und Erträge des Erfolgsplanes sind im Haushalt zu berücksichtigen.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD	Sonstige
Ja:	4	3	2	2	1	1		1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 14 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 15: B 21/0099

2. Nachtragshaushalt 2021 - Amt 68 für Gebäudewirtschaft

Fragen der Mitglieder werden direkt von Frau Roeder und Herrn Rapude beantwortet.

Beschluss:

Das Fachbereichsbudget des Amtes für Gebäudewirtschaft für das Jahr 2021 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2022 bis 2024 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

- 1.1. Im Budget des Amtes für Gebäudewirtschaft werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit (Ergebnisplan) wie folgt geändert:

- 1.2. Im Budget des Amtes für Gebäudewirtschaft werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit (Finanzplan) wie folgt geändert:

Die Auswirkungen aus der Änderung des Erfolgsplanes (für laufende Verwaltungstätigkeit) auf die entsprechenden Ein- und Auszahlungen des Finanzplanes sowie aus der Änderung des Finanzplanes (aus Investitionen) auf die Aufwendungen und Erträge des Erfolgsplanes sind im Haushalt zu berücksichtigen.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD	Sonstige
Ja:	4	3		2	1	1			
Nein:									
Enthaltung:			2					1	
Befangen:									

Bei 11 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 16: B 21/0152
2. Nachtragshaushaltssatzung 2021

Fragen der Mitglieder werden direkt beantwortet.

Herr Holle fragt bzgl. der auf der Seite 4 der Anlage 5 zur Vorlage aufgeführten Remise FH Friedrichsgabe, ob der aufgeführte Differenzbetrag in Höhe von 324.000 € nicht benötigt oder in die Folgejahre verlegt werde.

Frau Roeder sagt eine Beantwortung im zuständigen Fachausschuss, dem Umweltausschuss, zu.

Herr Holle fragt wofür die Mittel in Höhe von 1,6 Mio. Euro auf dem Produktkonto des Bildungshauses Garstedt in diesem Jahr verwendet werden.

Der Geschäftsführer der EGNO, Herr Bertermann sagt, dass dieses Planungskosten seien.

Herr Muckelberg kritisiert, dass in der Anlage 5 sowohl Auszahlungen als auch Einzahlungen (aus Investitionszuweisungen/Fördermitteln) aufgeführt werden.

Herr Rapude sagt zu, dass für die Beratung in der Stadtvertretung die Übersicht in Investitionsauszahlungen und -einzahlungen gegliedert wird.

Für diese Vorlage erfolgt heute keine Beschlussfassung. Sie wird direkt an die Stadtvertretung weiter verwiesen (siehe auch TOP 2).

TOP 17: B 21/0138
Zustimmung zur Wiederwahl des stellvertretenden Stadtwehrführers der Feuerwehr Norderstedt

Beschluss:

Der Wiederwahl des stellvertretenden Stadtwehrführers der Feuerwehr Norderstedt, Herrn Jürgen Klingenberg, wird gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein vom 10.02.1996, in seiner Fassung vom 16.03.2015, zugestimmt.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD	Sonstige
Ja:	4	3	2	2	1	1		1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 14 Ja-Stimmen einstimmig als Empfehlung für die Stadtvertretung beschlossen.

TOP 18: B 21/0145
Bestellung zur Rechnungsprüferin

Herr Matthes verlässt um 19.14 Uhr die Sitzung.

Beschluss:

Frau Jette Chardon wird zum 01.06.2021 zur Rechnungsprüferin bestellt.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD	Sonstige
Ja:	3	3	2	2	1	1		1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 13 Ja-Stimmen einstimmig als Empfehlung für die Stadtvertretung beschlossen.

TOP 19: M 21/0151**Bericht der Oberbürgermeisterin – Ausschreibung der Stelle der Stadträtin / des Stadtrates für das Dezernat II**

Herr Mährlein fragt, warum B3 als Besoldungsgruppe aufgeführt ist. Letztes Mal sei die Stelle mit B2 notiert gewesen.

Frau Roeder antwortet direkt. Die Besoldung richtet sich nach der Besoldungsordnung Schleswig-Holstein. Es gab eine landesweite Erhöhung für Städte ab 80.000 Einwohner/innen.

Herr Matthes erscheint um 19.17 Uhr wieder zur Sitzung.

Herr Muckelberg kritisiert, die Zeitplanung der Ausschreibung – die Auswertung der Fraktionen ist für über die Sommerferien vorgesehen.

Frau Roeder antwortet direkt. Dies ist leider nicht anders möglich, da der Ausschreibungszeitraum gesetzlich vorgegeben ist.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 20:**Dauerbesprechungspunkt Schulbau Sondervermögen**

Es gibt keine Neuigkeiten.

TOP 21:**Einwohnerfragestunde, Teil 2****TOP 21.1:****Einwohnerfrage von Herrn Hopp zum Thema "Ausschusssitzungen"**

Herr Ingmar Hopp, Hans-Salb-Straße 106, 22851 Norderstedt, stellt die Frage, warum die Ausschusssitzungen der aktuellen Woche nicht alle übertragen werden. Außerdem regt er an, dass die Sitzungen nicht zeitgleich stattfinden, damit man beide Sitzungen verfolgen kann.

Er ist mit der Veröffentlichung seiner persönlichen Daten einverstanden.

Frau Roeder antwortet direkt. Grundsätzlich obliegt es den jeweiligen Ausschussvorsitzenden über die Art und Weise der Sitzungen zu entscheiden (z.B. ob in Präsenz oder digital; mit oder ohne LiveStream). Inzwischen sei es technisch möglich gemacht worden, dass zwei Sitzungen zeitgleich als digitale Sitzungen stattfinden und übertragen werden können. Präsenzsitzung mit LiveStreaming sind hingegen weiterhin nur aus der Tribüne möglich (nicht aus dem Plenarsaal).

Des Weiteren finden einige Sitzungen schon immer zeitgleich statt – die entsprechenden Sitzungstage sind in der Geschäftsordnung der Stadt Norderstedt geregelt.

TOP 21.2:

Einwohnerfrage von Herrn Hopp zum Thema "Fluglärm"

Herr Ingmar Hopp, Hans-Salb-Straße 106, 22851 Norderstedt, führt aus, dass er im Hamburger Abendblatt gelesen habe, dass für die Start- und Landebahnen des Hamburger Flughafens bald die jährlichen Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten anstehen. Es sei zu erwarten, dass sich dies negativ auf den Fluglärm in Norderstedt auswirken wird.

Er ist mit der Veröffentlichung seiner persönlichen Daten einverstanden.

Frau Roeder antwortet direkt. Sie kündigt einen Bericht der Fluglärmenschutzkommission an, den Sie später zu Protokoll gibt.

TOP 22:

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 22.1:

Bericht Frau Roeder - Niederschrift der Fluglärmenschutzkommission

Frau Roeder gibt die Niederschrift der Fluglärmenschutzkommission vom 19.02.2021 als **Anlage 2** zu Protokoll.

TOP 22.2:

Bericht Frau Roeder - Bewegungs- und Bestandsstatistik März 2021

Frau Roeder gibt die Bewegungs- und Bestandsstatistik für den Monat März 2021 als **Anlage 3** zu Protokoll.

TOP 22.3: M 21/0147

Bericht Frau Roeder - Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion vom 22.03.2021 zum Thema "Anzeigenschaltung der Stadtverwaltung im Hamburger Abendblatt"

Sachverhalt:

Es handelt sich um sogenannte Anzeigen-Sonderseiten, wie sie regelmäßig auch in der Norderstedter Regionalausgabe des Hamburger Abendblattes zu finden sind.

Auf diesen Seiten werden zumeist viele, kleinere Anzeigen (geschaltet und bezahlt von Unternehmen) mit redaktionellem Text aus der Stadt/der Region „umrahmt“. Um diesen redaktionellen Text zu erstellen, bedient sich das Hamburger Abendblatt, wie andere Redaktionen auch, u. a. der Presseveröffentlichungen der Stadt.

In einigen Fällen wurde mit Blick auf Anzeigen-Sonderseiten bei der Pressestelle direkt nach aktuellen Pressemeldungen gefragt; in diesem Fall gab es keinen direkten Kontakt – das Hamburger Abendblatt hat sich also verschiedener, thematisch vermeintlich passender Meldungen bedient. Die allesamt auch im Pressefach auf der Internetseite der Stadt zu finden sind.

Zu 1. Warum werden redaktionelle Themen neuerdings als Anzeigen geschaltet?

Die Stadt/Pressestelle der Stadt hat auf der fraglichen Seite keine Anzeigen geschaltet beziehungsweise redaktionellen Text in Auftrag gegeben.

Zu 2. Wer hat diese Anzeige beauftragt?

– siehe oben –

Zu 3. Wer steckt hinter dem Kürzel „mra“?

Das Kürzel „mra“ hat der Hamburger Abendblatt-Mitarbeiter Michael Rahn, der für die genannten Anzeigen-Sonderseiten verantwortlich ist.

Zu 4. Was haben diese Anzeige gekostet?

Der Stadt hat diese Veröffentlichung NICHTS GEKOSTET. Zu den Anzeigenpreisen, die die Unternehmen bezahlen mussten, können wir keine Angaben machen.

Zu 5. Aus welcher Haushaltsstelle wurden die Kosten dafür entnommen?

- siehe Antwort 4 -

TOP 22.4: M 21/0146

Bericht Frau Roeder - Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion vom 08.03.2021 zum Thema "Corona-Testmöglichkeiten in Norderstedt"

Sachverhalt:

1. Wie wird die Oberbürgermeisterin in ihrer Arbeitgeberfunktion der Pflicht von einer oder sogar zwei wöchentlichen Testungen bei den städtischen Mitarbeitern in sensiblen Bereichen nachkommen?

In den städtischen Kindertagesstätten erfolgen 2x wöchentlich Tests durch ein eigenes Testteam. Für alle anderen Mitarbeiter/innen sind auf freiwilliger Basis Schnelltests beschafft worden, die eine wöchentliche Testung ermöglichen.

2. Wie wird die Oberbürgermeisterin sicherstellen, dass alle Norderstedter Bürger auf Wunsch eine Testmöglichkeit mit entsprechender Bestätigung in der Nähe finden, ohne einmal quer durch die Weltgeschichte reisen zu müssen?

Die Frage hat sich überholt – Testmöglichkeiten besteht im Kulturwerk, in der alten Schule Aurikelstieg, in der Moorbekpassage und vor den politischen Sitzungen mobil im Rathaus durch das DRK.

3. Welche Versuche hat es dazu seitens der Oberbürgermeisterin bisher gegeben, um notwendige Testkapazitäten in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen oder Unternehmen zur Verfügung zu stellen?

Die Oberbürgermeisterin hat ermöglicht, dass Testmöglichkeiten im Kulturwerk, in der alten Schule Aurikelstieg und vor den politischen Sitzungen mobil im Rathaus durch das DRK für die Norderstedterinnen und Norderstedter bestehen.

TOP 22.5: M 21/0158**Bericht Frau Roeder - Jahresabschluss 2020: Zahlenwerk****Sachverhalt:**

Der Jahresabschluss 2020 wurde aufgestellt und wird bis zum 30.04.2021 der Kommunalaufsicht vorgelegt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben.

Das ungeprüfte Zahlenwerk (Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung) wird hiermit vorgestellt.

Im Ergebnis schließt der Jahresabschluss 2020 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von € 14.498.544,57 ab, die Finanzrechnung weist einen Finanzmittelüberschuss in Höhe von € 46.649.486,10 und somit einen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von € 69.422.710,03 aus. Die Bilanzsumme beträgt € 754.309.366,58.

Der geprüfte Jahresabschluss 2020 wird der Stadtvertretung voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2021 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Anlage 4: Ergebnisrechnung 2020

Anlage 5: Finanzrechnung 2020

Anlage 6: Bilanz 2020

TOP 22.6:**Bericht Frau Roeder - Beantwortung der Anfrage von Herrn Stender zur Stellenbesetzung im Bereich der Friedhöfe**

In der Sitzung des Hauptausschusses am 08.03. fragte Herr Stender Folgendes zum Bereich Friedhofs- und Bestattungswesen:

Seit wann und viele Stellen sind unbesetzt? Und in welchem Halbjahresbericht des Betriebsamtes sind diese Informationen zu finden?

Beantwortung:

Die Frage betrifft weniger die operative Führung der Friedhöfe im Fachbereich 702, sondern den Bereich Gebührenkalkulation Friedhöfe im Fachbereich 701.

Die Gebührenkalkulation für die 3 städtischen Friedhöfe wird im Fachbereich 701 vorgenommen. Hier waren zeitweise die beiden zuständigen Personalstellen längere Zeit unbesetzt.

Die erste Nachbesetzung erfolgte jetzt zum 01.02.2021, die zweite Stelle wird zum 01.04.2021 besetzt.

Somit sind beide Stellen ab dem 01.04.2021 nachbesetzt, so dass die Nachkalkulationen wieder zeitnah erfolgen werden.

**TOP 22.7:
Bericht Frau Roeder - Zeitplan Bürgerhaushalt 2022/2023**

	Zeitplan (2021)
Hauptausschuss - Zeitplan	19. April
Pressemitteilung	16. KW 21
Vorschlagen	26. April - 30. Mai
Bewerten	31. Mai - 27. Juni
TOP 51 stehen fest	28. Juni
→ In die Fachabteilungen m.d.B. um Stellungnahme	
Mitteilung der TOP Stadtvertretung	03. August
Stellungnahmen der Fachabteilungen erhalten	bis 13. August
In die Fachausschüsse (Start im HA)	ab 23. August

Die Kosten für den Bürgerhaushalt belaufen sich auf 19.000 Euro brutto.

**TOP 22.8: M 21/0175
Bericht Frau Roeder - Mitteilung zum Einsatz des Videokonferenzsystems „Zoom“ für
den Einsatz im digitalen Sitzungsdienst**

Sachverhalt:

Die ersten Sitzungen des Hauptausschusses am 08.02.21 und 22.02.21 wurden digital über Videokonferenz via „Big Blue Button“ (BBB) durchgeführt und der öffentliche Teil live auf der Website der Stadt Norderstedt mittels dem YouTube-Channel übertragen.

Als Videokonferenzsystem wurde Big Blue Button als Open-Source-Produkt gewählt, welches die datenschutzrechtlichen Anforderungen erfüllt.

In mehreren Sitzungen kam das System zum Einsatz und zeigte eine hohe technische Fehleranfälligkeit wie häufige Tonprobleme, häufige Abstürze der Sitzungen der Beteiligten und eine mangelnde Bedienerfreundlichkeit. Dies erfordert einen hohen personellen Aufwand (eine Person für die Bedienung von BBB, eine Person für das Streaming der Sitzung und zwei Personen für den telefonischen Support).

Diese Schwächen könnten durch den Einsatz des sehr performanten und bedienerfreundlichen Zoom-Videokonferenzsystem minimiert werden.

Der personelle Aufwand kann durch die Möglichkeit direkt aus Zoom auf YouTube zu streamen und durch die Erfahrung in der Bedienung mit Zoom um die Hälfte reduziert werden. Es wird jeweils eine Person für die Bedienung von Zoom/Streaming und eine für den Support benötigt.

In Punkto Datenschutz und Sicherheit hat Zoom die anfänglichen Schwachstellen bearbeitet und durch Softwareaktualisierungen beseitigt. So erfolgt die komplette Videoübertragung, bei entsprechender Einstellung, über deutsche Server und es ist eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung realisiert. Auch wird durch Vorschalten eines Warteraums nur bekannte Teilnehmende der Zutritt gewährt.

In Schleswig-Holstein setzt die Stadt Flensburg bereits für ihre digitalen Sitzungen Zoom ein.

Aus den dargestellten Vorteilen soll Zoom als Videokonferenzsystem für digitale Sitzungen zum Einsatz kommen.

Für weitere Fragen steht Ihnen das Amt Interne Digitale Dienste gerne zur Verfügung.

TOP 22.9: M 21/0173

Bericht Frau Roeder - Stellungnahme zur Anfrage „Gestaltung des digitalen Wandels zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger in Norderstedt“ der CDU-Fraktion im Hauptausschuss am 08.03.2021

Sachverhalt:

Zusammenspiel Stadtentwicklung & Digitalisierung

2. Wie beschreiben Sie die Ausgangssituation und vor welchen aktuellen stadtentwicklungspolitischen Herausforderungen steht Norderstedt?
3. Auf welche Dokumente der integrierten Stadtentwicklung können Sie die zu erarbeitende und umzusetzende Strategie zur digitalen Transformation aufbauen?
4. Welche Ziele und ggf. Leitlinien mit Bezug zur Stadtentwicklung und Digitalisierung sind aus Ihrer Sicht damit verbunden?
7. In welchen Bereichen zeigen sich in Norderstedt bereits Bezüge zwischen Stadtentwicklung und Digitalisierung oder Wirkungen der Digitalisierung auf städtebauliche Belange?
9. Welche Investitionen und Maßnahmen der Stadtentwicklung im Kontext der Digitalisierung – oder umgekehrt – wurden bereits umgesetzt oder initiiert?
11. Welche Bezüge sehen Sie zwischen Digitalisierung und kommunalpolitischen Handlungsfeldern im Allgemeinen sowie der Stadtentwicklung im Besonderen?
12. Wie beabsichtigen Sie die digitale Transformation mit der integrierten Stadtentwicklung zu verknüpfen?

Thematisch sind die Stadtentwicklung und die Digitalisierung eng miteinander verknüpft und bieten viele Berührungspunkte. Dies zeigt sich bereits in der sehr guten Ausgangslage der Stadt hinsichtlich der technischen Infrastruktur und der Vielzahl an Projektideen zur digitalen Stadtentwicklung.

Zukünftig ist ein gezielter, persönlicher, dezernatsübergreifender Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen sowie die damit verbundene Abstimmung mit bestehenden und zukünftig entstehenden Konzepten (z.B. ISEK und Flächennutzungspläne) für die Stabsstelle Digitalisierung für die Erarbeitung einer gesamtheitlichen und tragfähigen Digitalisierungsstrategie essentiell. Dies ist bereits angestoßen.

Übergreifende Ziele, die im ISEK festgehalten und auch in den Zielen der Stabsstelle aufgeführt sind, sind die Innovationsförderung des Wirtschaftsstandorts, Nachhaltigkeit und die Sicherstellung eines lebenswerten Wohnstandorts. Entsprechende Stadtentwicklungsprojekte (initiiert, angestoßen oder in Umsetzung) zahlen darauf ein und fördern somit schon das Thema Digitalisierung in der Stadt (z.B. MobiLe, Nextbike).

Für die weitere Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen wird ein kontinuierlicher Austausch nicht nur dezernatsübergreifend intern, sondern auch verstärkt extern (Politik,

Wirtschaft, gesellschaftliche Institutionen, in Norderstedt Lebende und Arbeitende) angestrebt. So können Synergien genutzt (z.B. hinsichtlich neuer digitaler Formate zur Beteiligung) und eine Verbindlichkeit herbeigeführt werden. Potenzielle Themenfelder für eine gemeinsame strategische Bearbeitung werden zum aktuellen Stand u.a. bei Innovationen in der Mobilität und in der Nutzung intelligenter Datenmodelle gesehen.

Digitalisierungsstrategie Norderstedt, interne Organisation und externe Kooperation

5. Liegt bereits eine integrierte Digitalstrategie in Norderstedt vor?
10. Welche besonderen Risiken sehen Sie auf dem Weg zu einer nachhaltigen digitalen Transformation in Norderstedt?
14. Welche Raumbezüge sollten die zu entwickelnde Strategie aufweisen (z.B. in Kooperation mit anderen Kommunen, in der Gesamtstadt, im Quartier) und warum?
15. Wie gestalten Sie Organisation und Steuerung des Strategieprozesses methodisch?

Die Entwicklung einer holistischen Digitalisierungsstrategie für die Stadt Norderstedt ist die Kernaufgabe der Stabsstelle Digitalisierung. Der Strategieentwicklungsprozess ist bereits in konzeptioneller Bearbeitung und wird in Abhängigkeit der epidemischen Lage umgesetzt. Aktuell ist die Betreuung wichtiger Infrastruktur- und Betriebsmaßnahmen durch die bereits existierende interne IT-Strategie sichergestellt.

Organisatorisch wird die Stabsstelle Digitalisierung als zentraler Anlauf- und Steuerungspunkt etabliert und enabled. Methodisch stellt sich die Stabsstelle agil auf. Potenziell werden Elemente aus Kanban oder Scrum zur Strukturierung und Umsetzung des Strategieprozesses, des Projekt Portfolio Boards, des Priorisierungsprozesses und der Roadmap genutzt. So können typische Projektrisiken (Ressourcen- und Budgetengpässe, Abhängigkeiten, fehlende Priorisierungen, Zielkonflikte oder unklare Ziele) bereits frühzeitig identifiziert und aufgehoben werden. Zusätzliche Tools wie Storymapping, Business Model Canvas/Product Canvas stellen inhaltlich den Fokus auf Kundenbedürfnisse und -nutzen sicher und ermöglichen eine stärkere Produktmanagementorientierung in den Handlungsfeldern.

Mit der digitalen Transformation ist ein umfangreicher Changeprozess verbunden. Dieser muss nicht nur in der Verwaltung angestoßen und begleitet werden, sondern auch extern bei allen relevanten Stakeholdern wirksam werden. Als Kernelemente eines erfolgreichen Changemanagements werden eine transparente, zielgruppengerechte Kommunikation, eine frühzeitige und kontinuierliche Partizipation durch aktives Wissensmanagement und Feedbackzyklen mit den Stakeholdern – den Menschen – gesehen.

Für die Metropolregion Norderstedt soll perspektivisch und situativ neben der städtischen bzw. regionalen Ausrichtung eine interkommunale Zusammenarbeit auf überregionaler und internationaler Ebene erfolgen, um der angestrebten Vorreiterrolle in Europa Rechnung zu tragen.

Projekt Portfolio & Netzwerk Digitalisierung

1. Welche der folgenden Querschnittsthemen werden derzeit welche Prioritäten eingeräumt?
 - a) Querschnittsthema Gesundheit?
 - b) Querschnittsthema Mobilität und Infrastruktur?
 - c) Smarte Quartiers- und Flächenentwicklung?
6. Welche ersten Ideen für mögliche Maßnahmen und Projekte, mit der eine geplante Smart City-Strategie anschließend umgesetzt werden könnte, gibt es bereits?
8. Gibt es in Norderstedt bereits Initiativen und Akteure, die sich mit dem digitalen Wandel und seine Wirkungen auf den städtischen Raum und die Stadtgesellschaft bzw. die örtliche Gemeinschaft beschäftigen und wenn ja welche?

Aktuell gibt es noch keine im Rahmen der holistischen Digitalisierungsstrategie definierte Priorisierung einzelner Lebens- und Arbeitsbereiche, da die zentrale Entwicklung der Strategie noch bevorsteht.

Es gibt bereits Projekte bzw. Maßnahmen, die intern und/oder extern angestoßen bzw. in der Umsetzung sind. U.a. sind dies die IT-Ausstattung der Schulen, das Projekt PANDA (e-Akte), der Service-Chatbot Nordi, MobiLe und Smart Health.

Zur Sammlung, Bewertung und ggf. (Ent-)Priorisierung weiter Ideen soll ein koordinierter Prozess entstehen, der eine Ausrichtung der zukünftigen Maßnahmen an den strategischen Gesamtzielen und einem klaren Kundennutzen sicherstellt.

Durch die Stabsstelle Digitalisierung soll das Netzwerk aus internen und externen Digitalisierungs-Interessenten zusammengebracht, erweitert und übergreifend koordiniert werden. Zum Ausbau des Netzwerks kann insbesondere die Vorarbeit von starken Norderstedter Akteuren wie die Stadtwerke/wilhelm.tel, die EGNO und Norderstedt Marketing herangezogen werden.

Spezialthema Smart City

13. Wie stellen Sie sicher, dass die Smart City Strategie den Anforderungen der Smart City Charta entspricht?
16. Wie wollen Sie eine Verbindlichkeit Ihrer Smart City-Strategie zur schrittweisen Umsetzung in Ihrer Stadt oder Gemeinde sicherstellen?

Das Thema Smart City bzw. Smart City-Strategie geht in den Überlegungen der zu entwickelnden Digitalisierungsstrategie für Norderstedt auf. Dabei sind die vier Leitlinien der Smart City Charta bereits in den Leitlinien und Zielen der Stabsstelle Digitalisierung verankert.

Eine Verbindlichkeit für die Umsetzung bzw. ein Commitment zu den Inhalten einer Strategie lässt sich erreichen, indem schon im frühen Prozess der Strategieerstellung die Partizipation der unterschiedlichen Interessentengruppen gefördert wird. Dies ist im Entwicklungsprozess der Digitalisierungsstrategie Norderstedts berücksichtigt. Zusätzlich sorgen die Schaffung von Transparenz und klaren Prioritäten für eine Handlungsfähigkeit bzw. Umsetzungsfähigkeit der Strategiemaßnahmen.

TOP 22.10:**Bericht Herr Holle - Ausschusssitzungen während der Corona-Pandemie**

Herr Holle berichtet, dass die Ausschussvorsitzenden sich auf eine zukünftige „Richtlinie“ bzgl. der Form der Sitzungen (Präsenz/digital) verständigt haben.

Grundsätzlich entscheidet natürlich immer der/die jeweilige Vorsitzende. Damit es aber für alle Beteiligten etwas einheitlicher und übersichtlicher ist, haben die Ausschussvorsitzenden sich als „Richtlinie“ wie folgt geeinigt:

Es wird grundsätzlich immer für Präsenzsitzungen eingeladen.

Ausschlaggeben sei dann der Inzidenzwert, der zwei Tage vor der Sitzung herrscht:

Ab einem Inzidenzwert von 100 wird digital getagt. Dann müsste die Präsenzsitzung entsprechend in eine digitale Sitzung umgeplant werden.

Unter einem Inzidenzwert von 100 wird in Präsenz (mit entsprechendem Angebot einer Corona-Schnelltestung vor der Sitzung) getagt. Die Schnelltestung kann zwar rechtlich nicht verpflichtend eingeführt werden, aber Herr Holle bittet alle Sitzungsbeteiligten, den entsprechenden Schnelltest vor den Sitzungen wahrzunehmen.

Herr Steinhau-Kühl bittet darum, dass alle Ausschussvorsitzenden eine entsprechende Absichtserklärung, sich an die o.g. Vorgehensweise zu halten, zu unterschreiben. Die Anwesenden sind einverstanden. Einen entsprechenden Vordruck wird Herr Steinhau-Kühl an die Fraktionen versenden.

TOP 22.11:**Anfrage Herr Rathje - Testzentren in Norderstedt**

Herr Rathje bittet darum, dass alle Testzentren in Norderstedt auch auf der Internetseite der Stadt Norderstedt aufgeführt werden. So wird z.B. das Testzentrum hinter dem einen Baumarkt in Garstedt nicht gelistet. Er fragt, ob die Testzentren eine Genehmigung seitens der Stadt Norderstedt benötigen.

Frau Roeder antwortet direkt. Es ist eine Genehmigung des Kreises Segeberg für die Errichtung eines Testzentrums erforderlich. Anschließend erhält die Stadt stets eine entsprechende Mitteilung, wenn ein neues Testzentrum eingerichtet wurde. Oft meldet sich auch der Betreiber selbst entsprechend. Daraufhin wird dieses Testzentrum dann auch direkt auf der Internetseite der Stadt Norderstedt gelistet. Bislang ist zu dem von Herrn Rathje genannten Testzentrum noch keine entsprechende Meldung eingegangen.

TOP 22.12:**Erinnerung Herr Rathje - Anfrage vom 08.02.2021 zum Thema "Videoüberwachung"**

Herr Rathje erinnert an seine Anfrage vom 08.02.2021 zum Thema Videoüberwachung und bittet um zeitnahe Beantwortung.

TOP 22.13:**Erinnerung Herr Holle - Anfrage vom 22.02.2021 zum Thema "Belegung und Kosten Flüchtlingsunterkünfte"**

Herr Holle erinnert an die Anfrage vom 22.02.2021 zum Thema „Belegung und Kosten Flüchtlingsunterkünfte“ und bittet um zeitnahe Beantwortung.

TOP 22.14:**Anfrage Herr Holle - Förderung des lokalen Einzelhandels (Corona-Sonderfonds)**

Herr Holle fragt bzgl. der finanziellen Förderung in Höhe von 2.000 € je Zusammenschluss/ Vereinigung Norderstedter Einzelhandelsgesellschaften.

Frau Roeder kündigt an, dass es hierzu in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses eine überarbeitete Vorlage geben wird.

TOP 22.15:**Ankündigung Herr Holle - Grundstück Freiwillige Feuerwehr Harksheide**

Herr Holle kündigt an, dass er aufgrund der aktuellen Entwicklungen gerne in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses über das Thema Grundstück der Freiwilligen Feuerwehr Harksheide sprechen möchte. Wünschenswert sei ein Tagesordnungspunkt mit entsprechender Mitteilungsvorlage zur Beratung.

TOP 22.16:**Anfrage Herr Holle - Kosten zur Prüfung Kreisfreiheit**

Herr Holle gibt eine Anfrage zum Thema „Kosten zur Prüfung einer Kreisfreiheit“ als **Anlage 7** zu Protokoll.

TOP 22.17:**Anfrage Herr Mährlein - LiveStreaming der Sitzungen**

Herr Mährlein fragt bzgl. der zukünftigen Handhabung hinsichtlich der LiveStreamings der Sitzungen – ob diese alle gestreamt werden, oder beispielsweise nur die Sitzungen des Hauptausschusses und der Stadtvertretung. Die Kosten des LiveStreamings seien auch zu beachten.

Frau Roeder antwortet direkt. Ein LiveStreaming ist weiterhin nur aus der Tribüne möglich, d.h. es kann nur eine Präsenzsitzung auf einmal gestreamt werden. Grundsätzlich trifft der/die Vorsitzende die Entscheidung, ggf. in Absprache anderer Vorsitzender, deren Sitzung zeitgleich stattfindet.

Aber auch hier wäre eine entsprechende Absprache der Fraktionen untereinander als „Richtlinie“ und entsprechender Rückmeldung an die Verwaltung wünschenswert.

Es besteht Einvernehmen, dass die Fraktionen sich diesbezüglich noch abstimmen werden.

Die Öffentlichkeit wird für den weiteren Verlauf der Sitzung ausgeschlossen.

Die Sitzung wird um 19.53 Uhr unterbrochen und um 20.02 Uhr fortgesetzt.